

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

## **Bürgerbegehren / Bürgerentscheid gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)**

*hier: Wahl des Gemeindeabstimmungsausschusses*

### **A) SACHVERHALT**

Mit Verfügung vom 18.11.2020 hat der Landrat des Kreises Ostholstein, Stabsstelle Kommunalaufsicht, das eingereichte o.a. Bürgerbegehren gem. § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt und die Stadt Heiligenhafen gebeten, den Bürgerentscheid gem. § 16 g Abs. 6 GO in Verbindung mit § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) durchzuführen.

Zur Durchführung des Bürgerentscheids ist ein Gemeindeabstimmungsausschuss zu bilden.

Der Gemeindeabstimmungsausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister als Gemeindeabstimmungsleiter und gleichzeitig Vorsitzenden sowie acht Beisitzerinnen bzw. Beisitzern zusammen. Die Stadtvertretung wählt diese sowie deren direkt zugeordnete Stellvertreter und Stellvertreterinnen aus dem Kreis der Abstimmungsberechtigten (§ 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG). Der Gemeindeabstimmungsleiter beruft seine/n Stellvertreter/in.

Es ist beabsichtigt, den Gemeindeabstimmungsausschuss u.a. zur Einteilung der Abstimmungsbezirke direkt nach Bestimmung des Abstimmungstages durch die Stadtvertretung, einzuberufen. Die Sitzung muss aus Gründen der Ladungsfrist daher am **28. Dezember 2020** stattfinden.

## B) STELLUNGNAHME

Gem. § 12 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes bilden der Gemeindeabstimmungsleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen bzw. Beisitzer den Gemeindeabstimmungsausschuss. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

## C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses erhalten Sitzungsgelder

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Als Beisitzerinnen und Beisitzer werden in den Gemeindeabstimmungsausschusses gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Als direkt zugeordnete Vertreterinnen bzw. Vertreter werden gewählt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	24.11.20
Amtsleiterin / Amtsleiter	24.11.
Büroleitender Beamter	25/11.20